

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 59 (1966)

**Artikel:** Rudolf von Reding : 1539 - 1609 : Offizier, Staatsmann und Gesandter  
**Autor:** Hegner, Benedikt  
**Kapitel:** I: Ueber die Familie von Reding von 1390 - 1610  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-163407>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. Ueber die Familie von Reding von 1390—1610

## 1. Kurzer Ueberblick über das Geschlecht Reding von 1390—1560

Die Reding stammen von freien Bauern aus dem Steinerviertel im Lande Schwyz ab.<sup>1</sup> Von den ersten amtlich nachweisbaren Mitgliedern dieser Familie wohnten die meisten in der Gegend von Sattel, die damals zur Kirchgemeinde Steinen gehörte.<sup>2</sup> Die alte Familientradition, erstmals durch das Jahrzeitbuch von Sattel bestätigt, läßt die Reding vom Weiler Biberegg kommen, der bis zum Jahre 1774 zum Kirchgang Sattel gehörte. Urkundlich kann allerdings nur Rudolf Reding der Alte, der in den Jahren 1378—1400 auftritt, als in Biberegg ansäßig nachgewiesen werden. Er war der Gesandte des Standes Schwyz bei Schiedssprüchen zwischen Luzern und Nidwalden und zwischen Bern und Basel.<sup>3</sup> Die Familie besaß noch im 17. Jahrhundert ein kleines Grundstück in Biberegg.<sup>4</sup> Im Land

<sup>1</sup> Werner erscheint in den Jahren 1309—1311 im Klagerodel der Schwyzer als einer der schwyzerischen Anführer im Marchenstreit mit dem Kloster Einsiedeln. RASZ Familienchronik von Benziger.

<sup>2</sup> Von den Reding'schen Heimwesen kennen wir das Wirtshaus an der Straße, die Walchere (Waldherren), die Eumatt und die Sitzenmatt (Ilgenmatt?) in Sattel. Daß die ersten Reding ihren Wohnsitz meist in Sattel hatten, geht aus einem Ablaßbrief von 1400 (siehe Nr. 12 dieses Abschnittes) und aus einer Urkunde vom 16. Oktober 1449 hervor. Beide Dokumente befinden sich im Pfarrarchiv Sattel. Es ist aber ebenso ersichtlich aus einem Urkundenfragment von ca. 1447, welches sich heute im Besitze der Erben des Majors Carl Rudolf (1829—1907) befindet. Für die Herkunft der Reding mag es nicht uninteressant sein, zu wissen, daß ein am Engiberg, dem Stammsitz des bekannten schwyzerischen Magistratengeschlechts Engiberg, angrenzendes, zwischen Burg und Kaltbach gelegenes Grundstück heute noch «Retigs» heißt, was wohl mit «Redi(n)gs Besitz» identisch sein dürfte. Siehe Siegfriedatlas, Blatt 260. Ob diese Bezeichnung ähnlich wie Engiberg auf das Mittelalter zurückgeht, ist allerdings nicht bewiesen. In den mittelalterlichen Urkunden des Standes Schwyz findet sich dieses Grundstück nirgends erwähnt. Urkunden von ca. 1447 und vom 16. Okt. 1449 in Mitt. 10 (1897), 270 ff.

<sup>3</sup> EA I, 142. EA I, 194.

<sup>4</sup> Als der erste in Biberegg seßhafte Familienangehörige wird im Jahrzeitbuch von Sattel «Rudolf der Alte von Biberegg» angeführt. Das Jahrzeitbuch von Sattel aus dem Jahre 1606 geht wahrscheinlich auf das von Steinen zurück. Dieses befindet sich im Gemeindegarchiv Steinen und dürfte eines der kostbarsten Jahrzeitbücher der Innerschweiz sein. Jedenfalls stellen diese beiden Kirchenregister neben den wenigen erhaltenen Urkunden für die älteste Familiengeschichte der Reding das einzige uns heute zugängliche Quellenmaterial dar. Vgl. Ochsner Martin: Landschreiber Balz Stapfer von Schwyz und das von ihm umgearbeitete Jahrzeitbuch von Steinen. Mitt. 41 (1936), 1—113. — Der letzte Besitzer von Gütern in Biberegg war nach der Chronik des Obervogtes Statthalter Jakob (1590—1663). Er soll dieselben um die Mitte des 17. Jahrhunderts verkauft haben. Urkundlich läßt sich überhaupt nur ein redingsches Heimwesen in Biberegg nachweisen, das die Brüder Jakob und Gilg Blaser laut Schwyzer Ratsprotokoll um 1650 von Jakob Reding zu Lehen hatten. Biberegg gehört seit der Errichtung der Pfarrei Rothenthurm im Jahre 1774 zur Kirchgemeinde Rothenthurm. Die Familienkapelle wurde auf fremdem Boden errichtet, was sich aus den Hypotheken ergibt, die damals auf diesem Grundstück lasteten. RASZ Benziger, Anmerkungen Nr. 3.

Schwyz ist das Geschlecht seit 1309 urkundlich nachweisbar.<sup>5</sup> Von da an scheint uns die Stammfolge der Reding als gesichert.<sup>6</sup> Bisweilen wurden Ita Reding, Gattin des Johannes Stauffacher, und Anna Reding, Gattin Rudolf Stauffachers, einer früheren Zeitperiode zugeschrieben. Die neueste Forschung verweist aber das Leben beider Frauen in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts.<sup>7</sup>

Das Geschlecht der Reding besaß schon früh Bedeutung. Dies beweist uns der Umstand, daß neben Landammann Werner Stauffacher Werner Reding als einer der schwyzerischen Anführer im Streifzug nach Einsiedeln genannt wird<sup>8</sup>, ebenso die Heirat zweier Redingtöchter in das Geschlecht der Stauffacher, das dem Lande im 14. Jahrhundert nicht weniger als sechs Landammänner geschenkt hat.<sup>9</sup> Die alte Familienüberlieferung, wonach einzelne Reding schon vor dem 15. Jahrhundert die Ammannwürde inne hatten, bestätigt die Stellung, welche die Familie gegen 1400 einnahm.<sup>10</sup>

Das Kollaturrecht in Sattel wurde der Familie Reding, bzw. Rudolf von Reding<sup>11</sup> und seinem Sohne Recta, von Papst Bonifaz IX. (1389–1404) im Jahre 1400 verliehen, nachdem sie unter dem Titel der Hl. Dreifaltigkeit, der Heiligen Maria und Katharina in der Leutkirche auf dem Sattel einen Altar gestiftet hatten.<sup>12</sup> Die Familie überließ aber 1589 das Patronats- und Präsentationsrecht den Kirchgenossen von Sattel gegen eine jährliche Gedächtnisfeier, die heute noch gehalten wird.<sup>13</sup> Ital der Aeltere (Stammtafel Nr. 1) siedelte schon im Jahre 1400

<sup>5</sup> Urkunde vom 12. 9. 1309 im StASZ. Abgedruckt im Gfd. 5 (1848), 245, und Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I: Urkunden, Bd. 2, Nr. 499. Aarau 1937.

<sup>6</sup> Der Stammbaum der ältesten Generation der Reding weist immer noch große Lücken auf. Wir haben nur jene Reding hier erwähnt, deren Bedeutung uns wichtig erscheint und die anhand der Urkunden nachgewiesen werden können. Im Familienarchiv der Reding befinden sich eine Menge von Stammtafeln und Chroniken, leider fast alle ohne nähere Quellenangaben für die älteste Zeit, so daß diese nicht berücksichtigt werden konnten.

<sup>7</sup> Hegi F., Zur Genealogie der Stauffacher im Anzeiger für Schweizerische Geschichte (1907), 3.

<sup>8</sup> Ringholz O., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. zu Einsiedeln. Einsiedeln-Waldshut-Köln I (1904), 162 ff., und Quellenwerk I, Bd. 2, Nr. 579 (15).

<sup>9</sup> Oechslis W., Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft. Zürich (1891), 176 ff.

<sup>10</sup> Der erste nachweisbare Landammann aus dem Geschlechte Reding ist Hans. Dieser beteiligte sich am 23. 10. 1395 als Schiedsrichter im Krieg zwischen Bischof Hartmann von Chur und Freiherr Ulrich Brun von Rhäzüns. QSG 10 (1891), 236. — Nach J. B. Kälin: Verzeichnis der Landammänner des Standes Schwyz in Mitt. 27 (1918), 10 ff., war Recta 1408–1410 bzw. 1411 erster Landammann aus dem Hause Reding. — Die Namen der historisch nicht nachweisbaren Landammänner lauten nach dem Familienregister im RASZ: Johann um 1120, Heinrich, geb. um 1150, Werner, geb. um 1180, Rudolf, geb. um 1240, Arnold, geb. um 1317, Johannes, geb. um 1470, und Jakob, geb. um 1470. Ihre Namen finden sich in keinem der schwyzerischen Jahrzeitbücher. Sie wurden erstmals in chronologischer Aufstellung vom Hauschronisten Josef Dietrich von Reding (1649–1746) aufgeführt, der den redingschen Stammbaum bekanntlich ohne jede Quellenangabe mit dem Jahre 1120 beginnen läßt. Nun sind aber vom Jahre 1341 an die Inhaber des Ammannamtes in Schwyz urkundlich ohne Unterbruch nachweisbar und auch für die erste Hälfte des 14. Jh. bestehen nur noch Lücken für die Jahre 1305–1308, 1315–1318 und 1321–1337.

<sup>11</sup> Im Repertorium Germanicum II/95 ist diese Verleihung verzeichnet. Sie fand am 21. Februar 1400 statt. Doch wird hier nicht Rudolf Reding genannt, sondern Arnold, während der Name des Sohnes gleich lautet.

<sup>12</sup> RASZ Pergament mit Siegeln. — RK III/111, Nr. 7675.

<sup>13</sup> Nüscher A., Gotteshäuser des Kantons Schwyz. Gfd. 45 (1890), 330.

nach Oberarth über.<sup>14</sup> Dieser Ital d. Ae., einer der Größten aus dem Hause Reding, erscheint in der Geschichte des Standes Schwyz und der Eidgenossenschaft von 1412–1447. Als Landammann und Tagsatzungsbote leitete er von 1412–1444 die schwyzerische Politik fast ununterbrochen als Standeshaupt und trug in der eidgenössischen Politik bleibende Erfolge für das Land davon.

So amtete Ital am 17. März 1413 als Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen den Freien von Rhäzüns und dem Bischof von Chur.<sup>15</sup> Weiter schlichtete Ital den Streit zwischen den Freiherren von Rhäzüns und dem Grafen Hans von Sax-Misox.<sup>16</sup> 1448 trat er als Mittler im Krieg Savoyens und Berns gegen Freiburg auf.<sup>17</sup> In den Urkantonen trat Ital Reding sehr selbständig auf, denn Schwyz nahm in den Jahren 1416–1417 an den Landrechten von Luzern, Uri und Unterwalden mit den Wallisern nicht teil und stellte sich im Raronkrieg auf die Seite Rarons.<sup>18</sup> 1448 wurden für den verstorbenen Pfarrer von Nuolen zwei Nachfolger eingesetzt. Der Generalvikar von Konstanz entschied sich am 27. September des gleichen Jahres für Heinrich Geißinger, der von Schultheiß und Rat von Rapperswil zu Recht als Pfarrer von Nuolen eingesetzt worden war, und empfahl Ital Reding, den andern Kandidaten abzuweisen.<sup>19</sup> Auch außenpolitisch spielte Ital d. Ae. eine bedeutende Rolle. Im Jahre 1414 war er Abgeordneter der Eidgenossenschaft an das Konzil von Konstanz, wo er vor der Versammlung der Kirchenfürsten eine lateinische Rede hielt.<sup>20</sup> 1417 hieß Ital König Sigismund in Luzern im Namen des Standes Schwyz willkommen. Er begleitete den König nach Schwyz, Einsiedeln und Zürich bis nach Konstanz. In Schwyz übertrug ihm Sigismund die March als Lehen.<sup>21</sup> Bei diesem königlichen Verleihungsakt handelte es sich nicht um ein Mannlehen eines zusammenhängenden Gebietes, sondern nur um einzelne

<sup>14</sup> Der sogenannte Wegweisbrief vom 16. Mai 1351, laut dem die Kirchgemeinde Arth die Teilung der Allmendgüter anordnet, nennt keinen Reding unter den 19 dort angeführten Namen, obwohl alle in Arth ansässigen Geschlechter aufgezählt sind. Die Reding gehörten demnach auch nicht der Unterallmeind-Korporation an, zu der nur diejenigen Familien zugelassen wurden, die um die Mitte des 14. Jh. in Arth schon eingebürgert waren. — Urkunde in der Kirchenlade Arth, gedruckt: Gfd. 11 (1855), 176. — Ital der Aeltere war Besitzer des Heimwesens Bischofshausen (am Schattenberg?) in Arth. Das Gut wurde um die Mitte des 15. Jh. von Ital d. Jg. an seinen Neffen Hans Reding abgetreten. Teilstücke des Gutes dürften von diesem Zeitpunkt an bis heute im Besitze der Familie geblieben sein. Zu dieser Annahme berechtigt die Tatsache, daß das nachweisbar seit drei Jahrhunderten im Besitze der Arther Reding sich befindende Heimwesen im vorderen Ehrli am Schattenberg heute den Erben von Major Carl Rudolf gehört. Diese Liegenschaft grenzt an ein Gut «Bischofsmoos», das wahrscheinlich früher zur Besetzung «Bischofshausen» gehörte und noch 1618 im Besitz der Reding war. — Undatiertes Urkundenfragment von ca. 1447 im Besitz der Erben von Major C. R. von Reding, gedruckt: Mitt. 10 (1897), 272 ff., sowie Kaufbrief vom 14. 12. 1618 laut einer Abschrift in Major C. R. von Redings Familien-Chronik 365.

<sup>15</sup> EA I, 303.

<sup>16</sup> QSG 10 (1891), 320 ff. und 323 ff.

<sup>17</sup> QSG 1 (1877), 316. — Siehe auch AU XIV/66, sowie ZU I/551, 690, 731, 858.

<sup>18</sup> EA I, 431. — HBL V (1929), 540.

<sup>19</sup> RK IV/165, Nr. 11334. — StASZ Urk. Slg. Nr. 486.

<sup>20</sup> RASZ Familienchronik von B. A. von Reding. Heft III/153 f. — In den Acta Concilii Constantiensis, hrg. von Heinrich Finke, findet sich nichts über ein Auftreten Redings an dieser Kirchenversammlung.

<sup>21</sup> Hegner 20, sowie Mitt. 1953. — Dürr E., Ital Reding der Aeltere. Basler Jahrbuch (1912), 274. — Reding A., 30.

Lehen von Kirchensätzen, Gefällen, Höfen und dergleichen, die dem Lande Schwyz überlassen wurden. Unter March ist auch nicht eine geschlossene Lehensherrschaft zu verstehen. Sie entspricht in keiner Weise dem heutigen Bezirk March im Kanton Schwyz. Die March besaß übrigens in jener Zeit weder Siegel noch Wappen. Die schriftliche Bestätigung dieses Lehensaktes erfolgte jedoch erst am 10. Februar 1424 in Ofen.<sup>22</sup> Zugleich erwarb Reding am 6. Februar 1424 die Schirmvogtei über das Kloster Einsiedeln.<sup>23</sup> Bei der Kaiserkrönung Sigismunds in Rom 1433 vertrat Ital d. Ae. die Eidgenossenschaft.<sup>24</sup>

Im alten Zürichkrieg spielte Ital die führende Rolle auf Schwyzenseite. So nahm er 1436 gleich die Obermarch in Besitz, schloß samt Glarus Landrechte mit Toggenburg, Uznach und Gaster und erreichte 1438 die Verpfändung der Landschaften Uznach und Gaster an Schwyz und Glarus. Im Jahre 1440 leitete er den Krieg gegen Zürich und erfocht bei Freienbach und auf dem Sihlfelde vor Zürich glänzende Siege.<sup>25</sup> 1443 zog er nochmals vor Zürich und im Jahr darauf stand er vor Greifensee.<sup>26</sup> Wir glauben kaum, daß man Ital die alleinige Verantwortung für den Mord von Greifensee zuschreiben kann, da diesem Blutbad doch alle beteiligten Eidgenossen zustimmten.

Als letzten staatsmännischen Akt sollte er das Urteil im Streit des Ammanns, Rates und der Bürger der Stadt Zug mit Ulrich von Hertenstein, Schultheiß von Luzern, fällen. Doch starb Ital d. Ae. vor Beendigung dieses Prozesses, so daß sein Sohn diese Angelegenheit am 26. September 1449 in Ordnung brachte.<sup>27</sup>

Ital d. Ae. ältester Sohn hieß wie sein Vater und ging als Ital der Jüngere (St. 2) in die Geschichte ein.<sup>28</sup> Er erbt von seinem Vater den Weitblick in der Politik. Auch bekleidete er oft das Amt des Landammanns und vertrat den Stand Schwyz an der Tagsatzung. Ihm wird das Verdienst zugeschrieben, nach dem verheerenden Bruderkrieg mit Zürich einen dauernden Frieden zustande gebracht

<sup>22</sup> RASZ Urkunde vom 10. 2. 1424. Original mit Siegeln. — Regesta Imperii XI/1: Nr. 5788. — Ein urkundlicher Nachweis einer Wappenverleihung oder einer Erhebung Itals d. Ae. in den Adelsstand durch König Sigismund läßt sich nicht erbringen. Der Umstand, daß der König ihm das Lehen in der March verlieh, läßt aber darauf schließen, daß Landammann Ital in den Augen des Reichsoberhauptes dem Stande der Freien angehörte und damit auch die Rechte des niederen Adels genoß. Zweifellos war schon gleich bei der Uebergabe an Reding die Ueberlassung an Schwyz gemeint, das ja die March erobert hatte. Ital d. Jg. kam am 1. 4. 1459 den Wünschen der Lehensleute entgegen und gestattete die Ablösung der Lasten, indem er ihnen die Lehen um 90 rheinische Gulden verpfändete und sich verpflichtete, 100 Gulden zu zahlen, falls er je die Pfandschaft auslösen wolle. — Reding behielt lediglich den Kirchensatz der Leutkirche zu Galgenen zurück. Erst im Jahre 1809 wurde dieser Kirchensatz von der Pfarrgemeinde Galgenen um 3800 fl. gekauft. — Ringholz O., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, I (1904), 338. — Bezirksarchiv der March. Urkunde 8 vom 1. 4. 1459. — Hegner, 20, dasselbe Mitt. 1953. — Nüscherer A., Die Gotteshäuser der Schweiz. Zürich (1864), 506. — Krebs I, 294. Am 20. 4. 1463 wird Frid. Schnider an Stelle des verstorbenen Joh. Egeshain von Ital Reding als Pfarrer in Galgenen eingesetzt.

<sup>23</sup> Kälin J. B., Die Schirm- und Kastvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln. 1. Teil: Mitt. 1 (1882), 65 f.

<sup>24</sup> RASZ Familienchronik von B. A. von Reding. Heft III/153 ff.

<sup>25</sup> Dierauer II (1920), 72 f. und 85 ff.

<sup>26</sup> Schilling Diebold, Luzerner Bilderchronik 1513. Genf (1932), I/49.

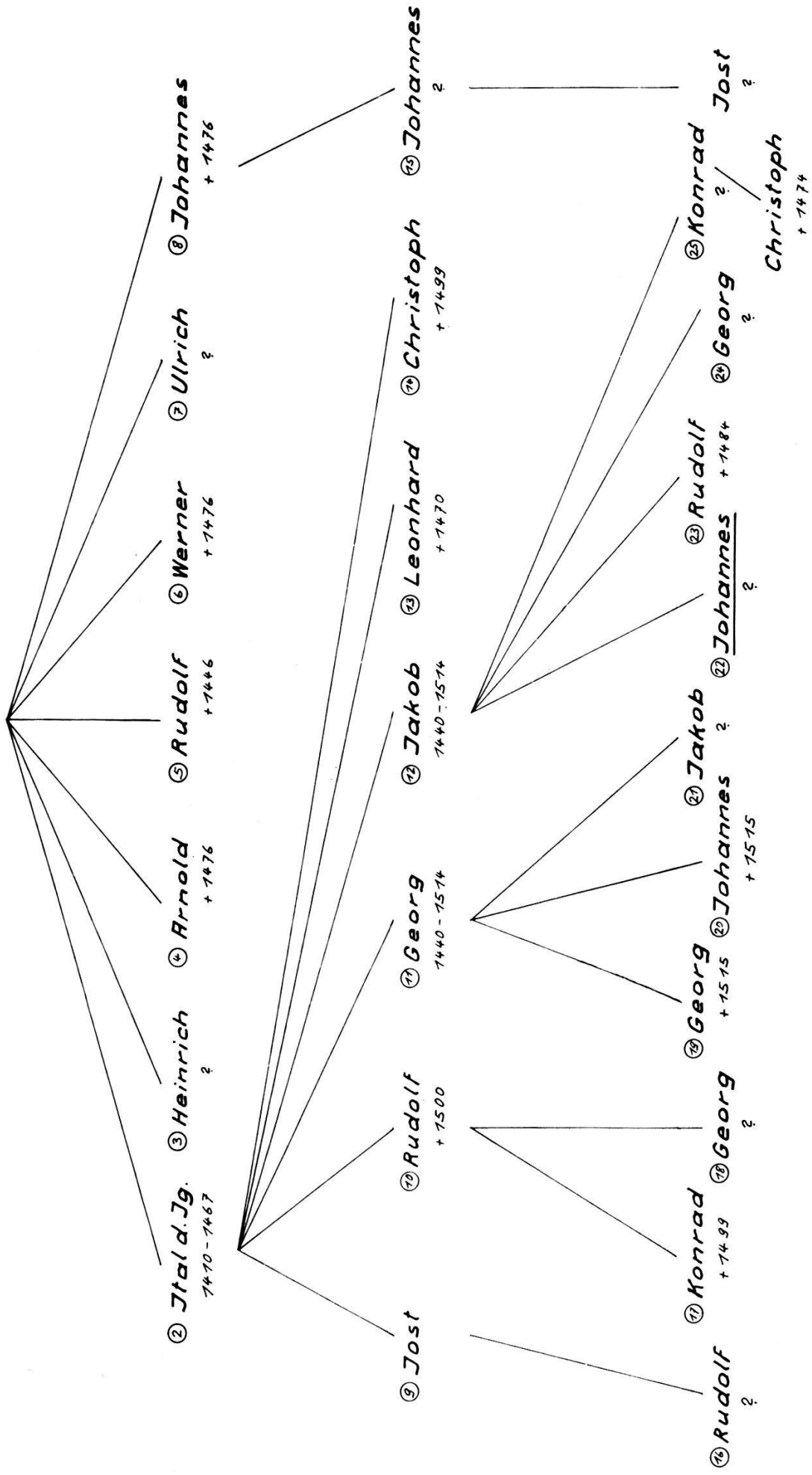
<sup>27</sup> EA II, 357. — ZU I/917.

<sup>28</sup> In der Familienchronik wird er Ital der Hinkende genannt.

I. Stammbaum Jtal d. Ae.

① Jtal d. Ae.

1370 - 1447



zu haben.<sup>29</sup> Er zeichnete sich auch als tapferer Truppenführer aus, besonders 1446 bei Ragaz, wo er mit 1100 Eidgenossen ein Heer von 5000 Oesterreichern bezwang.<sup>30</sup>

1459 verkaufte Ital d. Jg. das Lehen in der March an die Landschaft March. Er brachte auch die Kirchensätze von Arth<sup>31</sup> und Schwyz an sich und schenkte diese mit jenem von Sattel dem Lande.

Auch als Schiedsrichter wurde Ital mehrmals bei Streitigkeiten beigezogen. So sprach er Recht im Streit zwischen dem Bischof von Konstanz mit seinen Amtleuten in Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach am 23. Januar 1450 in Baden.<sup>32</sup> Am gleichen Ort schlichtete er an der Tagsatzung am 6. Juni 1455 den Zwist zwischen Bischof Heinrich und dem Domkapitel von Konstanz mit der Stadt St. Gallen und Arbon.<sup>33</sup>

Einige Jahre später wurde Ital Reding vom Generalvikar Nikolaus Gundelfinger aus Konstanz aufgefordert, im Streit um den Zehnten aus Lauerz zwischen Arth und Schwyz die Rechtslage zu überprüfen. Die Lauerzer waren von alters her Kirchgenossen von Schwyz gewesen und gaben dahin 4 Opfer ab. Dagegen hatte der Kirchherr von Schwyz die Leute von Lauerz mit den hl. Sakramenten zu versehen, ausgenommen bei großen Unwettern. In diesem Falle sollte der Pfarrer von Arth einspringen. Aus diesem Grunde mußten die Lauerzer nach beiden Seiten ihren Zehnten entrichten.<sup>34</sup> Noch 1464 wurde Ital nach Zürich gerufen, um im Rechtsstreit zwischen dem Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und den Herren von Brandis, die Grafschaft Vaduz betreffend, Recht zu sprechen.<sup>35</sup> Auf dem Heimwege von Schwyz nach Arth wurde Ital d. Jg. am 13. August 1466 meuchlings angefallen und so schwer verwundet, daß er zwei Stunden später verschied.<sup>36</sup> Sein Tod wurde in der ganzen Eidgenossenschaft mit Bestürzung aufgenommen. Bern schickte eine Gesandtschaft an die Witwe des Ermordeten, um ihr das Beileid zu bekunden.<sup>37</sup>

Um diese Zeit scheinen die Reding ihre Stammgüter in Sattel gänzlich verlassen zu haben.<sup>38</sup> Die Witwe<sup>39</sup> des Verstorbenen erbaute an der Stelle der Mord-

<sup>29</sup> RASZ Chronik von J. von Reding, 114.

<sup>30</sup> Dierauer II (1920), 121.

<sup>31</sup> Liebenau Th., Gedenkbücher zur zweiten Säkularfeier der Kirchweihe Arth. Zürich (1896), 28. — Gfd. 25 (1870), 103. — Er kaufte 1448 von Petermann Segesser, Bürger zu Aarau, den Kirchensatz zu Arth um 125 rheinische Gulden und trat dieses Recht unter dem gleichen Datum dem Landammann, Räten und Landleuten zu Schwyz und gemeinen Kirchgenossen zu Arth ab. Der Brief wurde am 31. 8. 1448 in Baden geschrieben. — ZU I/905. — Petermann Segesser (Peter II.) war der älteste Sohn Johannes V. Er wurde am 3. 6. 1416 Ritter, war 1416–1427 und 1431–1441 Schultheiß in Aarau. Er verheiratete sich mit Verena von Büttikon. Vom Johanniterorden hatte er das Schloß Biberstein als Pfand inne. Seit 1442 war er auch Bürger zu Brugg. Er starb 1451.

<sup>32</sup> RK IV/173, Nr. 11413.

<sup>33</sup> RK IV/220, Nr. 11884 und 11885.

<sup>34</sup> RK IV/287, Nr. 12554.

<sup>35</sup> QSG 10 (1891), 419. — Weitere Schiedsrichterrollen: Siehe EA II/384; ZU I/339, 990, 1052, 1094; AU XIV/110.

<sup>36</sup> QSG 18 (1900), 248 f.

<sup>37</sup> RASZ Familienchronik.

<sup>38</sup> Die letzten Reding, von denen wir dort sichere Kunde haben, sind drei Söhne Ital d. Jg.: Landammann Jakob, Hauptmann Georg und Christoph, der identisch sein dürfte mit dem Sohne Ital d. J., der um 1478 Wirt in Sattel war. Da die beiden letzteren keine Nach-

tat 1469 eine Kapelle, die der Weihbischof von Konstanz einweihte.<sup>40</sup> Um Ab-lässe für die neu errichtete Kapelle zu erlangen, unternahm die Witwe mit zwei Söhnen eine Wallfahrt nach Rom. Auf dieser Pilgerfahrt besuchten sie auch St. Jakob zu Compostela, wo Leonhard (St. 12) starb. Am 17. März 1473 erteilten ihr 5 Kardinäle für die Kapelle einen Ablassbrief.<sup>41</sup> Auf ihr Begehren wurde derselbe von Bischof Otto von Konstanz nicht nur bestätigt, sondern noch mit andern Ab-lässen ausgestattet.<sup>42</sup> Der Kapelle zu Oberarth stifteten 1479 die vier Söhne Jakob, Rudolf, Georg und Christoph wie auch ihre Mutter eine heilige Messe auf jeden Mittwoch und Samstag und der Pfarrkirche zu Arth auf den von ihren Voreltern dotierten St. Niklausenaltar wöchentlich 3 heilige Messen auf Sonntag, Montag und Freitag. Sie erhielten auch vom päpstlichen Nuntius Gentilis de Spoleto einen Ablassbrief für die Kapelle zu Oberarth auf die Pfarrkirche in Arth.<sup>43</sup> Dieser Ablass wurde von Bischof Otto von Konstanz ebenfalls bestätigt.<sup>44</sup>

Der zweite Sohn Ital d. Ae., Heinrich (St. 3), soll im alten Zürichkrieg als Kommandant das Schloß Pfäffikon innegehabt haben.<sup>45</sup> Arnold (St. 4), Werner (St. 6) und Ulrich (St. 7) nahmen zum Teil als Hauptleute am Burgunderkrieg teil. Werner und Arnold fielen in diesen Schlachten.<sup>46</sup>

Rudolf (St. 5) versah den Posten eines Landvogts im Freiamt von 1421 bis 1443<sup>47</sup>, so auch Johannes (St. 8), der überdies Lehensherr und Kollator in Gal-genen war.<sup>48</sup>

Ital d. Jg. hatte 6 Söhne. Der älteste Sohn, Jost (St. 9), ist als Führer der Schwy-zer in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs fürs Vaterland gefallen.<sup>49</sup>

Bereits in dieser Zeit finden wir einen Reding auf der Universität Basel im-matrikuliert.<sup>50</sup> Es ist Martin Reding aus Oberarth, der im Sommersemester 1462

kommen hinterließen, gingen die Güter am Stammsitz in der Folge an die Söhne Land-ammann Jakobs über. Das ganze Erbe erhielt später Heinrich, der Stammvater aller heutigen Reding, der aller Wahrscheinlichkeit nach auch nach Arth übersiedelt ist. Siehe Denkschrift aus dem Jahre 1478 von Melchior Russ d. Ae., Stadtschreiber von Luzern, gedruckt bei Th. von Liebenau: Der Hochverratsprozeß des Peter Amstalden (1477–1492), Gfd. 37 (1882), 171, wie auch bei Kälin J. B.: Zur ältesten Familiengeschichte der Re-ding in Mitt. 10 (1897), 267 ff.

<sup>39</sup> Sie war eine Tochter des Landammanns Ulrich Wagner.

<sup>40</sup> RASZ Familienchronik. — In den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz ist über die Einweihung dieser Kapelle nichts zu finden. Die Kapelle wurde 1515 infolge Wasserschäden von ihrem ursprünglichen Standort verlegt und an ihrem heutigen Platz neu errichtet. 1965/66 wurde sie renoviert.

<sup>41</sup> RASZ Ablassbrief vom 17. 3. 1473.

<sup>42</sup> RASZ Ablassbrief vom 17. 9. 1483.

<sup>43</sup> RASZ Ablassbrief vom 7. 6. 1479. — «Aber nicht schöne Worte, sondern erst Taten — ein förmlicher Regen von Ablässen und Privilegien, die Gentilis im Einverständnis mit Rom ausstellte und mit denen er die einzelnen Orte direkt überschüttete, gaben den Bündnisverhandlungen den nötigen Schwung», schreibt Stöcklin A.: Sixtus IV. und die Eidgenossen. — ZSKG 35 (1941), 168. — Vgl. StASZ, Urk. Slg. Nr. 613, 615, 616, 617b, 619.

<sup>44</sup> RASZ Ablassbrief vom 14. 8. 1475. — Lang: Grundriß I/804 f.

<sup>45</sup> RASZ Kubly.

<sup>46</sup> RASZ Kubly. — EA II, 675.

<sup>47</sup> RASZ Kubly. — AU XII, Nr. 75 (3. 12. 1421). — Als Schiedsrichter siehe ZU I/658, 939, 1052, 1082, 1094.

<sup>48</sup> RASZ Kubly. — EA II, 339.

<sup>49</sup> Mitt. 11 (1901), 3 ff. — Henggeler I/72, 74, 99, 121, 130, 136, 138.

<sup>50</sup> H. G. Wackernagel, Die Matrikel der Univ. Basel 1951, I (1951), 32.

an der philosophischen oder theologischen Fakultät studierte. Später war er in der Pfarrei Schwarzenbach, in der Diözese Konstanz, tätig. In einem Schreiben, datiert 3. Juni 1469, bat Jakob Spars um diese Pfründe, da er glaubte, daß Reding gestorben sei.<sup>51</sup> Dies stimmte jedoch nicht.

Ein Jahr später bewarb sich Heinrich Schönenberg um die gleiche Pfarrei.<sup>52</sup> Rom gab erst am 25. August 1471 Antwort auf die beiden Schreiben. Martin Reding wurde abgesetzt, weil er die Pfarrei bereits seit 6 Jahren inne hatte, ohne zum Priester geweiht zu sein. Seine Pfründe erhielt der erst 13 Jahre alte Ulrich Fries, Ammann genannt.<sup>53</sup>

Der nächste Sohn, Rudolf (St. 10), war Landammann und versah als Tagsatzungsbote sein Amt bis 1500. Er nahm vermutlich auch an den Burgunderkriegen teil. 1495 leitete er auch die Gesandtschaft an Kaiser Maximilian nach Worms.<sup>54</sup> Als Führer der Schwyzer zeichnete er sich besonders bei Frastanz aus.<sup>55</sup> Sein Bruder Georg (St. 11) kämpfte bei Héricourt und befehligte als Hauptmann die Schwyzertruppen bei Triesen. Er verwaltete als Vogt einige Jahre die Höfe.<sup>56</sup> Leonhard (St. 23) starb auf der Wallfahrt nach St. Jakob von Compostela<sup>57</sup>, während Christoph (St. 14) 1499 in der Schlacht bei Schwaderloch gefallen ist.<sup>58</sup> Jakob (St. 12), der vierte Sohn, pflanzte allein das Geschlecht der Reding fort. Er war von 1478–1480 Landammann. Seinen Stand vertrat er auch an der Tagsatzung und war Gesandter an Klemens VII. und Erzherzog Sigmund am 22. Februar 1483.<sup>59</sup> Als Kollator und Lehensherr von Galgenen baute er den Turm, zu dem er am 22. Mai 1480 den Grundstein legte.<sup>60</sup> Der jüngste Sohn Ital d. Jg., Johannes (St. 15), war Landvogt in Küßnacht im Jahre 1500. Er ist in den Jahrzeitbüchern von Arth und Sattel zu finden.<sup>61</sup>

Rudolf (St. 16), Sohn des Jost (St. 9), war Tagbote und Landammann. In einer Bittschrift an Hans Ulrich Segesser, Schultheiß zu Mellingen, verwendete sich Rudolf für seinen Landsmann Ulrich Ludry. Ludrys Frau war in Mellingen gestorben und nun stellte dieser Ansprüche auf ihre Hinterlassenschaft.<sup>62</sup> In einem Streit zwischen Zug und Zürich amtete er als Schiedsrichter.<sup>63</sup> Rudolfs Cousin Georg (St. 18) hat für sich, seine Gemahlin Anna Am Ort und alle seine Ahnen eine Vergebung an die St. Jakobsbruderschaft in Zug gemacht.<sup>64</sup> Konrad (St. 17), der Bruder Georgs, soll in der Schlacht bei Schwaderloh 400 Thurgauer befehligt haben und dort gefallen sein.<sup>65</sup>

<sup>51</sup> RSG 3 (1912), 112.

<sup>52</sup> RSG 3 (1912), 120.

<sup>53</sup> RSG 4 (1913), 16. — QSG 21 (1902), 114. — Wir fanden diesen Kleriker Martin auch nicht auf der Stammtafel, so daß wir ihn nicht einordnen können. Möglicherweise stammt er aus einer andern, in späterer Zeit ausgestorbenen Linie der Familie Reding. — Vgl. auch M. Krebs: Die Annatenregister im Freiburger Diözesanarchiv, 76 (1956), Nr. 2119.

<sup>54</sup> EA III, 1 a, 501 a.

<sup>55</sup> RASZ Familienchronik von B. A. von Reding. Heft IV, 195.

<sup>56</sup> EA III, 660, 682, 686, 691, 692. — RASZ Kubly.

<sup>57</sup> RASZ Kubly.

<sup>58</sup> RASZ Kubly.

<sup>59</sup> ZU I, Nr. 1351.

<sup>60</sup> RASZ Kubly. — EA III, 68, 78, 82.

<sup>61</sup> RASZ Kubly.

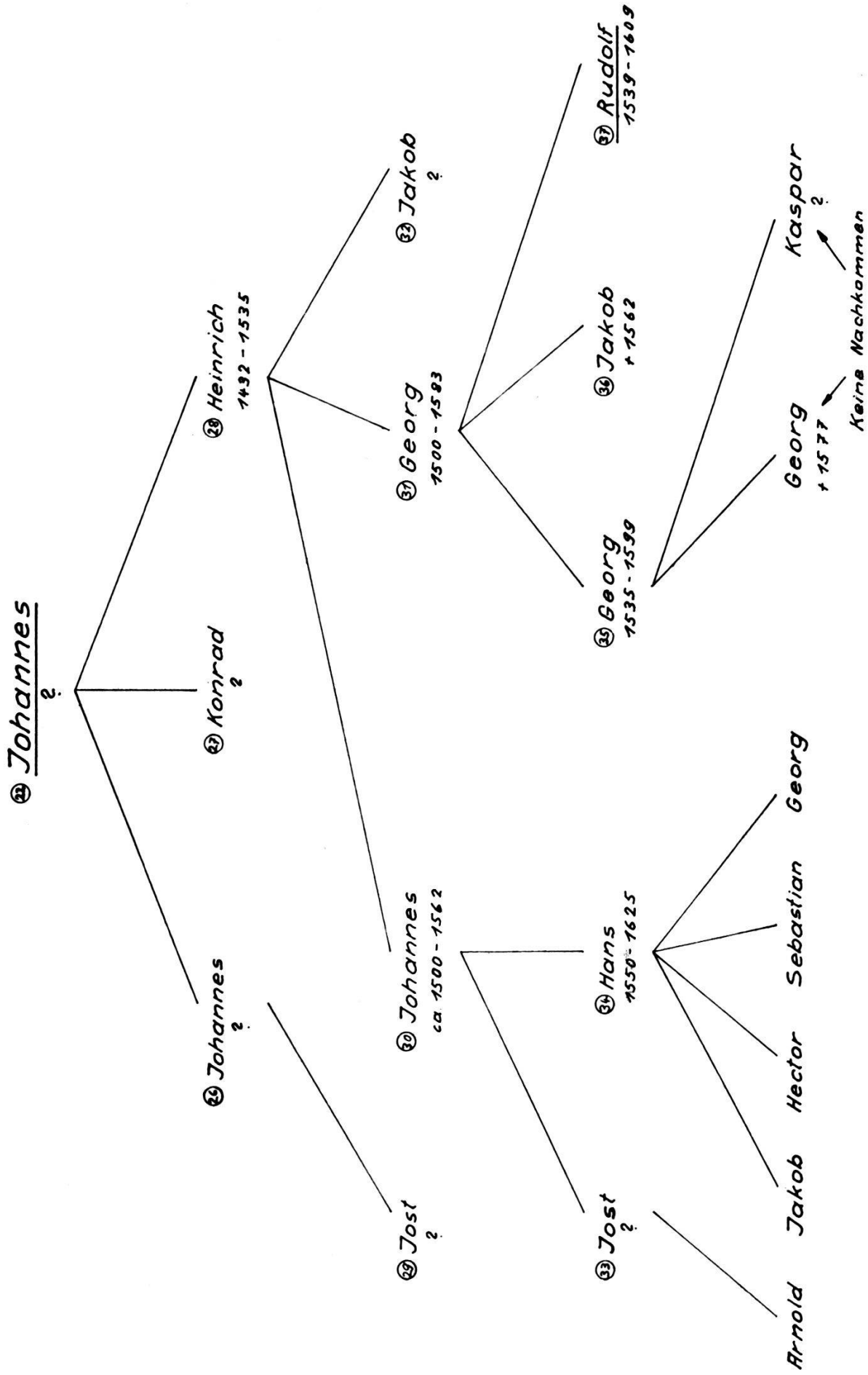
<sup>62</sup> AU III, 236.

<sup>63</sup> ZU II, Nr. 1568.

<sup>64</sup> ZU II, Nr. 2512 (aus dem Baurodel der St. Oswaldsbruderschaft, um 1514).

<sup>65</sup> RASZ Kubly.

## II. Stammbaum des Johannes



Ueber die drei Söhne des Georg (St. 11), mit Namen Georg (St. 19), Johannes (St. 20) und Jakob (St. 21), ist nach der Familienchronik nichts bekannt. Es ist aber durchaus anzunehmen, daß es sich beim letzteren um den Jakob Reding handelt, der mit zwei andern Reding, Heini, der unbekannt ist, und Jost, wahrscheinlich Sohn des Johannes (St. 15), dem Papste diente. Unter den Empfängern der päpstlichen Pensionen fanden wir Jost mit fl. 40, Heini mit fl. 40 und Jakob, der erst später dazu kam, mit fl. 15.<sup>66</sup>

Von den Söhnen Jakobs ist nur Johann (St. 22) näher bekannt, der das Amt des Landammanns innehatte und mit Anna Schorikin verheiratet war. 1464 verteidigte er die Rechte des Klosters Einsiedeln gegen die Stadt Zug. Er war auch Bote nach Luzern in den Jahren 1476 und 1479.<sup>67</sup> Von seinen drei Söhnen ist Heinrich (St. 28) der Stammvater aller heutigen Reding. Er bekleidete den Rang eines Offiziers im Schwabenkrieg, war Landammann in den Jahren 1527, 1529 und 1531 und vertrat Schwyz öfters an der Tagsatzung. 1531 war er Gesandter mit Fürstabt Diethelm Blarer nach Wil, um dort die katholische Religion wieder herzustellen. Er errichtete 1521 ein Fidei-Kommis über die Weid samt Haus im Oberberg.<sup>68</sup>

Von Heinrich weg teilten sich die Linien. Während Johannes (St. 30) der Stammvater der Arther Reding ist, gründete Georg (St. 31) die Schwyzerlinie. Johannes war 1556 Landvogt im Gaster, später in Baden. Er diente als Hauptmann in Frankreich. In seinem Heimatdorfe versah er das Amt eines Kirchenvogtes.<sup>69</sup> 1556 erhielt er mit seinen Söhnen, wie auch sein Bruder Georg mit seinen Nachkommen, das Bürgerrecht der Stadt Luzern.<sup>70</sup> Alle Reding blieben bis auf den heutigen Tag Bürger der Stadt Luzern.

Georg verehelichte sich mit Dorothea Trachsler. Dieser Ehe entsprossen drei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Georg (St. 35), war Landvogt im Toggenburg und verheiratet mit Dorothea Tschudi. 1597 starb er als fürstlich-st. gallischer Rat. Heute noch befindet sich die sog. Allianzscheibe im Familienarchiv der Reding. Ein besticktes Leinentuch mit dem Wappen Reding-Tschudi ist im Landesmuseum zu sehen.<sup>71</sup> Jakob (St. 36), der zweite Sohn, fiel als Hauptmann in der Schlacht bei Dreux.<sup>72</sup> Am 1. Januar 1539 wurde der dritte Sohn, Rudolf (St. 37), geboren, mit dem wir uns in dieser Arbeit beschäftigen. Später wurde der Familie noch eine Tochter mit dem Namen Apollonia geschenkt, welche sich mit dem spätern Urner Landammann Sebastian von Beroldingen vermählte.<sup>73</sup>

<sup>66</sup> QSG 16 (1895), 166.

<sup>67</sup> RASZ Kubly. — EA II, 581. — Leu XV, 107. — ZU I, Nr. 1057.

<sup>68</sup> RASZ Kubly. — EA III, 22, 88, 203, 1108. — Leu X, 448. XV, 107.

<sup>69</sup> RASZ Kubly. EA IV, 2a, 97. — Leu IV, 107. — Von Johannes (St. 30) befindet sich eine Wappenscheibe im Turmmuseum in Schwyz.

<sup>70</sup> Bürgerbuch der Stadt Luzern, II, 27. — RASZ OCH II, 140.

<sup>71</sup> RASZ Kubly. — Leu XV, 109–115.

<sup>72</sup> RASZ OCH I, 128. — Henggeler II, 31.

<sup>73</sup> Sebastian von Beroldingen (1550–1603) entstammte einem Urner Aristokratengeschlecht. Er war Hauptmann im Regiment von Tschärner während des Krieges der Liga gegen Heinrich IV. 1590 Oberst, zeichnete er sich mit Rudolf Pfyffer in Ivry besonders aus. 1594 war er Landeshauptmann und trat im gleichen Jahre in den Dienst des Herzogs von Florenz. 1597 wurde er Ritter des goldenen Sporns und der Aula laterana, ebenfalls im gleichen Jahr Ehrenbürger von Nidwalden. — Giddey 189 ff. — Siehe auch Bizozzero E.: Andreas von Beroldingen. Luzern (1935), 15 f. — Theodor von Liebenau: Die Familie von Beroldingen. Jahrbuch der K. K. Heraldischen Gesellschaft «Adler». NF III Wien (1893), Stammtafel.

Vater Georg war Landammann des Standes Schwyz von 1552–1553.<sup>74</sup> Vielfältig vertrat er seinen Stand bei der Tagsatzung und war ein guter und geschätzter Rechtssprecher, so im Ehrschatzstreit zu Einsiedeln im Jahre 1562.<sup>75</sup> Er sprach auch Recht im Vergleich zwischen Basel und Solothurn wegen des Zolls auf der Birs bei Dornach am 11. und 12. Oktober 1554.<sup>76</sup> Mit Schultheiß Pfyffer aus Luzern, Bürgermeister Krug aus Basel und Ite Hans Thumysen aus Zürich wurde Landammann Georg Reding als Rechtssprecher 1567 nach Bern gesandt, um im Streit zwischen Bern und Savoyen zu vermitteln.<sup>77</sup>

Landammann Georg Reding war nicht nur ein guter Politiker, sondern hatte auch ein gutes Herz für Notleidende. Dies zeigt sich besonders beim Loskauf des Pfarrers Peter Villiger, den er durch seinen Sohn Rudolf für 400 Zechinen aus der türkischen Gefangenschaft befreite.<sup>78</sup> Er galt auch als eifriger Befürworter einer Nuntiatur in der Eidgenossenschaft.<sup>79</sup>

Wie lange er in Oberarth wohnte, ist leider nicht genau überliefert. Sicher besaß er dort das Haus zum Thürli, das bis zu seiner Erneuerung in den Zwanzigerjahren dieses Jahrhunderts an einem Fensterstock die Jahrzahl 1535 trug. Das Haus war wohl um diese Zeit gebaut worden.<sup>80</sup> Georg wurde bei der Familienkapelle in Oberarth begraben, wo schon Ital d. Jg. die letzte Ruhestätte fand. Sein Grabstein ist heute in der Kapellenwand eingemauert sichtbar.

## 2. Rudolf von Reding und seine Familie

Leider ließ sich über die Jugendzeit des Rudolf von Reding nichts finden. Möglicherweise besuchte er die Landesschule in Schwyz.<sup>81</sup> Wie lange jedoch die Grund-

<sup>74</sup> Dettling, 4. Abt., 193.

<sup>75</sup> EA IV, 2 a, 156.

<sup>76</sup> Urkundenbuch der Stadt Basel. Basel 10 (1908), 397 ff.

<sup>77</sup> EA IV, 2 a, 201. — Vergleiche Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern: QSG 25, 33: Bullinger an Pontisella, 19. 9. 1567.

<sup>78</sup> Peter Villiger war Pfarrer in Arth von 1562–1581. Siehe Dettling M., 8. Abt., 292. — Im RASZ in den Stammtafeln IV findet sich eine Beschreibung, wonach Rudolf von Reding über Konstantinopel nach Jerusalem gereist sei, um dort den Pfarrer zu befreien. Das Schreiben ist aber neueren Datums und kann nicht als echt angesehen werden. Es findet sich auch sonst nirgends ein Vermerk über diese Reise. — Pfarrer Peter Villiger von Arth, sein Leben, seine Pilgerreise nach Jerusalem und seine Schweizerchronik: Mitt. 9 (1896), 3 ff., von P. Gabriel Meier. Meier schreibt, daß Georg Reding seinen Freund Villiger vor der Abreise ins Heilige Land gewarnt haben soll. In der türkischen Gefangenschaft erinnerte sich Pfarrer Villiger an Redings Warnung und schrieb ihm einen Brief, den Reding erhalten hat. Dieser wandte sich an Melchior Lussy, der damals wohl der angesehenste katholische Eidgenosse war und besonders in Venedig Einfluß besaß, wo er 40 Jahre im Dienste stand. Georg Reding sandte seinen Sohn Rudolf mit dem Lösegeld nach Venedig und gab ihm den Junker Gurin von Lugano mit. Am 28. April 1568 wurde Pfarrer Villiger und ein gewisser Landolt vom griechischen Kaufmann Anton Angero von der Insel Chios für 480 Kronen oder 400 Zechinen losgekauft. Am 25. November des gleichen Jahres wurde Pfarrer Villiger von der ganzen Gemeinde empfangen. — Siehe auch Josef Schmid: Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz. Luzern II (1957), 259 ff. Hier wird der griechische Kaufmann Anthonius de Alegro genannt.

<sup>79</sup> Reinhard H. und Steffens F.: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579 bis 1581. Einleitungsbänd. Solothurn (1910), 397.

<sup>80</sup> RASZ Familienchronik von C. R. von Reding, 16.

<sup>81</sup> Dettling A.: Einiges über das schwyzerische Volksschulwesen vor 1798. Schwyz (1933), 45 ff.

ausbildung dauerte, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Sehr jung zog er von zu Hause weg, um an einem Fürstenhofe zu dienen.

Rudolf verheiratete sich 1559 im Alter von 20 Jahren. Er war gerade von Frankreich zurückgekommen, wo er die ersten Sporen abverdient hatte. Seine Gemahlin war Elisabeth In der Halden, die Tochter des berühmten Obersten und Landammanns Dietrich In der Halden von Schwyz.<sup>82</sup> Leider sind uns das Datum der Hochzeit sowie die meisten Geburtsdaten der Kinder nicht überliefert. Vater Georg soll in Schwyz das Haus Bethlehem für seinen Sohn gebaut haben.<sup>83</sup> Dies Haus steht heute noch, blieb also beim Dorfbrand von 1642 verschont. Nun finden wir auf dem Zierbalken dieses Hauses vier Wappen mit dem Datum 1569. Dabei sind die Wappen Zukäs, Stiefbruder des Dietrich In der Halden, In der Halden, Lilli und Reding zu sehen. So ist es wohl möglich, daß nicht Georg Reding, sondern der Vater von Elisabeth das Haus bauen ließ. Es stand ja auch auf der Hausmatte der In der Halden.<sup>84</sup>

Im Jahre 1560 wurde dem Ehepaar Reding-In der Halden ein Sohn geschenkt, dem sie den Namen Dietrich (St. 38) gaben. Zwei Jahre später folgte wieder ein Sohn, den sie auf den Namen Heinrich (St. 39) taufte. Bis zum Jahre 1572 erhielt die Familie drei Töchter mit den Namen Magdalena, Elisabeth und Anna. 1573 wurde der dritte Sohn, Ital (St. 40), geboren. Ihm folgte am 2. März 1582 ein weiterer Sohn (St. 41), der den Namen seines Vaters erhielt. 8 Jahre später wurden der Familie die zwei Jüngsten geboren, die Tochter Dorothea und der Sohn Jakob (St. 42). So war die Familie auf 11 Köpfe angewachsen.

Am 26. Mai 1602 wurde Ammann Rudolf Reding von Dorothea Bachmann ein außerehelicher Sohn geboren. Ueber diesen Sohn Paulus (St. 43) findet sich außer dem Namen nichts in der Familienchronik.

Die Familie erlebte aber nicht nur Freuden, sondern auch viel Leid. So fielen in einem Gefecht bei Die beide Brüder von Elisabeth Reding-In der Halden.<sup>85</sup> Acht Jahre später beklagte die Familie den Tod des Vaters Georg Reding, und im gleichen Jahre starb auch Dietrich In der Halden.<sup>86</sup> Durch Erbschaft war nun Rudolf Reding zum reichsten Schwyzer geworden.

Verfolgen wir kurz die Laufbahn der Söhne! Die Beziehungen, die Reding mit Florenz pflegte, gestatten uns, einen Blick in das Familienverhältnis des Landammanns zu werfen. Ueber die Bildung der Söhne ist nichts bekannt. Wahrscheinlich besuchten sie auch die Landesschule und bereiteten sich nachher auf die Offizierslaufbahn vor.

Georg (St. 35), der Bruder Landammann Rudolfs, versah von 1538–1598 im Toggenburg das Amt eines fürstbüchlichen Vogtes. Infolge der ständigen Unruhen in dieser Vogtei und des Streites der evangelischen Toggenburger mit dem Abt

<sup>82</sup> RASZ Benziger 10 und Anm. 7/4. — Styger Karl, Ritter Dietrich in der Halten von Schwyz (1512–1584) und dessen Sohn Oberst Dietrich in der Halten. — Mitt. 1 (1882), 3–55.

<sup>83</sup> RASZ Benzigers Familienchronik.

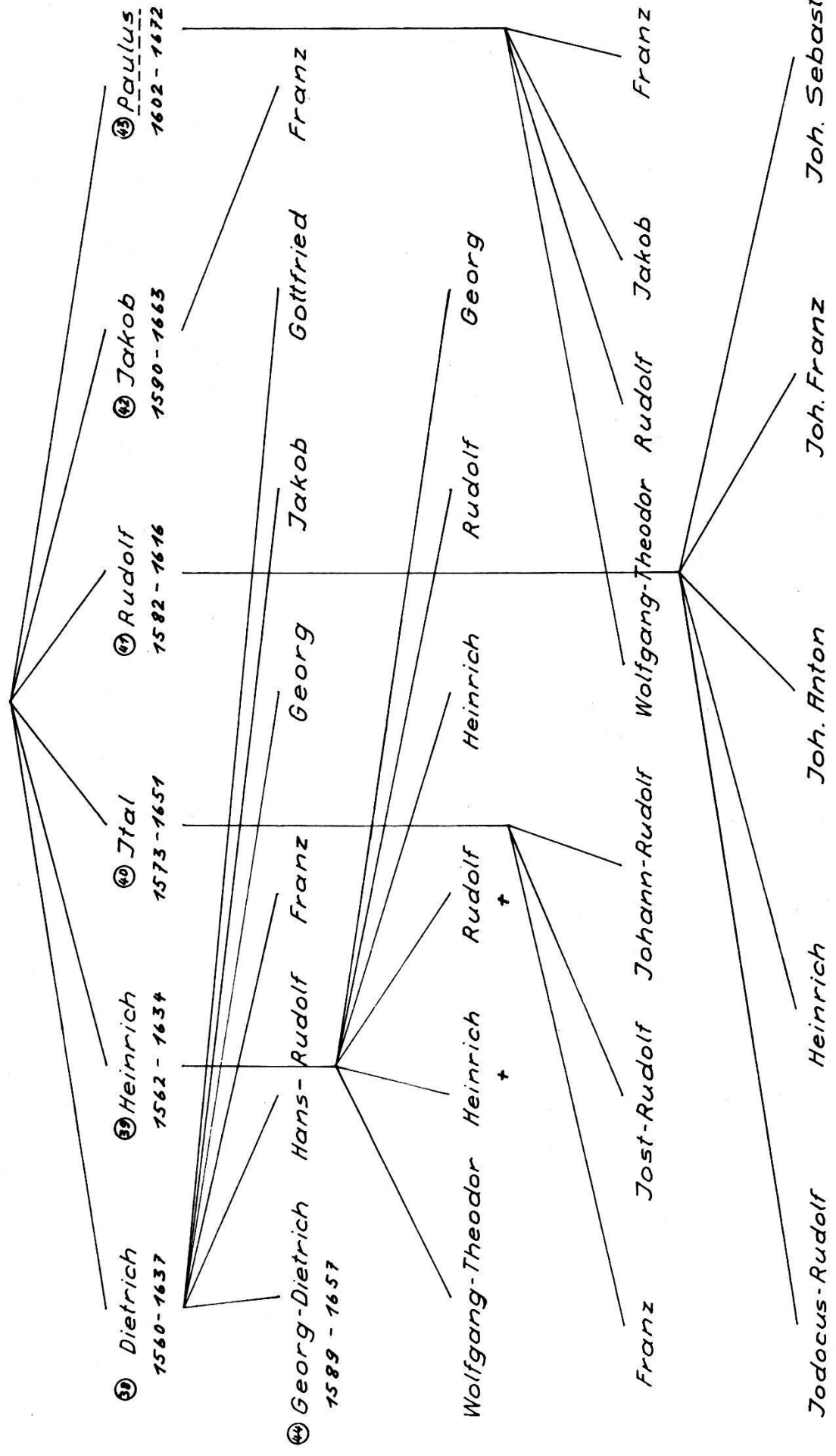
<sup>84</sup> Birchler: Schwyz II (1930), 515–516. Birchler bemerkt, daß der Zierbalken rund 10 Jahre später angefertigt wurde. Vor 1559 soll schon ein Haus Bethlehem gestanden haben, wo Ital Reding den König Sigismund 1417 beherbergte. Damals bewohnte noch die Familie Lilli dieses Haus und es wurde wohl Ital für seinen hohen Gast zur Verfügung gestellt. Es ist kaum wahrscheinlich, daß das Haus Ital gehörte, da er selber in Arth wohnte. — Siehe auch Mitt. 10 (1897), 257–266.

<sup>85</sup> Mitt. 1(1882), 53 f.

<sup>86</sup> RASZ OCH I, 588.

# III Stammbaum Rudolfs

⑤⑦ Rudolf  
1539 - 1609



von St. Gallen trat er als Landvogt zurück. An seine Stelle setzte Abt Bernhard am 2. Februar 1598 Dietrich Reding, den ältesten Sohn des Landammanns Rudolf.<sup>87</sup> Dank der freundschaftlichen Beziehungen mit dem Abte war es Oberst von Reding gelungen, seinem Sohn diese, wenn auch im Moment keineswegs beneidenswerte, so doch einträgliche und politisch bedeutende Stelle zu verschaffen. In späteren Jahren war Dietrich Herr von Glattburg sowie Landschreiber im Thurgau. 1590 versah er auch den Posten eines Landvogts in Baden, und 1608–1627 war er Obervogt in Rorschach.<sup>88</sup>

Rudolf von Reding war französischer Offizier und galt als eifriger Verfechter der französischen Interessen in der Eidgenossenschaft. In diesem Geiste wollte er auch seine Söhne erziehen. Da diese aber sahen, daß ihr Vater stets Schwierigkeiten hatte, die verdienten Soldgelder zu erhalten, wollten sie von einem Dienste in Frankreich nichts wissen. Als Rudolf von der Tagsatzung aus Baden am 19. September 1597 nach Hause zurückkehrte, wohin ihn sein Sohn Heinrich begleitet hatte, kam es am gleichen Abend zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Rudolf und zweien seiner Söhne. Heinrich hatte in Baden ohne Wissen seines Vaters mit einem savoyschen Gesandten über ein Truppenaufgebot verhandelt. Er mußte aber heimlich schon länger Unterhandlungen mit Savoyen angebahnt haben, denn die Truppen waren schon bereitgestellt worden. Nach dieser Unterredung konnte es Heinrich nicht mehr länger verheimlichen. Wahrscheinlich hatte er den Vater auf dem Heimwege darüber aufgeklärt. Redings Sekretär Castoreo<sup>89</sup> weilte gerade in Schwyz, und so verdanken wir ihm diese Schilderung. Voll Zorn kam der Oberst von der Tagsatzung heim und machte seinen Söhnen Heinrich und Rudolf heftige Vorwürfe, weil sie nach Savoyen und nicht, seinem Wunsch gemäß, nach Frankreich ziehen wollten. Savoyen war mit Spanien verbündet und so der Feind Frankreichs. Die beiden jungen Männer verteidigten sich aber ebenso heftig. Hauptmann Heinrich sprach zum Vater mit Tränen in den Augen: Du weißt, Vater, wie sehr es immer mein Wunsch gewesen ist, in den Krieg zu ziehen. Ich wollte mich jedoch nicht auf leere Hoffnungen hin für den Dienst in Frankreich verpflichten. Da will ich mich nun jemandem anschließen, der mir bessere Möglichkeiten bietet, mich als euren Sohn zu zeigen, der ganz auf die Ehre bedacht ist. So bitte ich euch, Vater, mir zu verzeihen und diesen Wunsch zu gewähren, und mir dazu euren Segen zu geben. Diesen Worten seines Bruders schloß sich auch Rudolf an. Als der Oberst sah, daß alles nichts mehr nützte und all seine Verwandten sich für die beiden Söhne einsetzten, gab er traurigen Herzens seine Zustimmung: Wenn es euer Wille ist, Sohn, so möge Gott euch helfen und ich segne euch. Geht, wohin ihr wollt. Bringt mir Ehre

<sup>87</sup> StiASG AD F 1554, 603–609.

<sup>88</sup> RASZ Kubly. — Leu XV, 110. — ZSG XII (1932), 330.

<sup>89</sup> Sekretär Josef Maria Castoreo entstammte einem alten ghibellinischen Geschlecht aus Lugano. Im Jahre 1583 taucht sein Name in einer der ersten Akten des Schützenvereins von Lugano auf. Er war begütert. Sein ganzes Leben erscheint jedoch mysteriös. Durch seine Gewandtheit und sein politisches Denken verschaffte er sich eine gewisse Bedeutung. Reding konnte mit seinem Sekretär zufrieden sein, denn dieser trug sehr viel zu seinem Ansehen in Florenz bei. Nach dem Tode Redings hört man auch von Castoreo nichts mehr. Schon früher litt er an Gicht, die ihn zeitweilig längere Zeit ans Bett fesselte, so daß er seinen Pflichten nur schwer nachkommen konnte. Das Todesjahr Castoreos ist unbekannt. — Siehe Giddey 185 ff.

heim! Er schenkte ihnen hierauf eine Goldkette (cattina) und sechs Pferde, und schon am folgenden Tage ritten die beiden weg nach Savoyen.<sup>90</sup>

Diese Zusage mochte eine der schwierigsten im Leben des Obersten gewesen sein. Es schmerzte ihn zu sehen, wie alle seine Bemühungen sogar bei seinen Söhnen keine Frucht trugen. Indessen änderten sie aber bald ihre Gesinnung, denn keine 10 Jahre später finden wir mehrere Söhne Redings in sehr angesehenen Stellungen in Frankreich.

Heinrich war 1612–1614 und 1626–1628 Landammann. Sehr oft vertrat er seinen Heimatort bei der Tagsatzung. 1620 finden wir ihn als Gardehauptmann in Frankreich. 1626 wurde er von Ludwig XIII. zum Ritter des Michaelsordens geschlagen. Er baute 1632 das Großhaus in Schwyz und die Kapelle in Brunnen. Heinrich starb im Dienste Frankreichs in Arras und wurde in Paris in der Kirche St. Eustach begraben.<sup>91</sup>

Der weltgewandte Rudolf von Reding, der immer wieder hohe Gäste in seinem Haus begrüßen konnte, verstand es in vortrefflicher Weise, bei einem besonderen Anlaß seine bedeutende Stellung zu zeigen. So wurden die Hochzeiten seiner Söhne jeweils Anlässe großer Festlichkeiten. Am 13. Januar 1599 verheiratete sich Rudolf, der zweitjüngste Sohn. Dies soll eine der glanzvollsten Hochzeiten gewesen sein, die Schwyz in jener Zeit erlebt hat. Verschiedene hohe Freunde des Hauses waren zugegen oder schickten einen Gesandten. So vertrat der Hofmeister Hauptmann David Studer von Winkelbach den Fürstabt von St. Gallen, der dem jungen Hochzeiter im Namen des Abtes ein fürstliches Geschenk in Form einer vergoldeten Kette überreichte.<sup>92</sup> Im Tagebuch des Abtes Bernhard wird der Kaufbetrag des Geschenkes mit 28 Gulden und 14 Batzen verzeichnet.<sup>93</sup>

Auch Rudolf diente in späteren Jahren in Frankreich als Gardehauptmann im Regiment Gallati. Er war Landvogt in den Höfen und erbaute 1610 das Schmiedgaßhaus.<sup>94</sup>

Nach Birchler fand die Heirat Itals im Jahre 1599 statt. Ob eine Verwechslung mit Rudolf vorliegt? Wohl kaum, denn es ist durchaus möglich, daß Ital in diesem Jahr seine Braut heimführte. Doch fehlen über diese Hochzeit jegliche Quellen.<sup>95</sup> Kurz nach seiner Hochzeit muß Ital in den Dienst Frankreichs eingetreten sein, denn im Oktober 1601 kehrte ein Sohn Oberst von Redings aus Frankreich zurück. Dabei kann es sich nur um Ital handeln.<sup>96</sup> Später versah er am

<sup>90</sup> AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Schwyz, 19. 9. 1597. — «Padri, sapiti quanti fa chi l'animo mio è simpre statto d'armigiare, et no con vane spiranzi d'impiegarmi à sirvigio di Franzia m'haviti sin'hora pir molti anni pasciuto, et tanto et sè avido chi più pristo invicchiarò chi ch'io habbi partiti honorati da Francisci; sichi mi son rissolto mintre chi l'età mi lo concidi appigliarmi à chi può dar migliore comodità di farmi conoscere nostro figliolo, et disidiroso d'honore, et piro vi supplico à condonar-qualchi cosa à questo mio honisto disidirio, et à darmi la vostra biniditione. «... si cosi è volunta vostra, figliolo, iddio v'agiuti, et io vi binidico, vadi comi si voglia, respportatimi honore». Siehe auch Giddey, 187 f.

<sup>91</sup> RASZ Kubly. — Mitt. 11 (1901), 45. — Maurus Waser: Aus alten Verkünd- und Jahrszeitbüchern der Pfarrei Schwyz. Beigabe. — Stern A.: Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz. Aarau (1926), 73.

<sup>92</sup> StiASG AD F 1556, 477–480.

<sup>93</sup> StiASG D 879 (Tagebuch des Abtes Bernhard 1594–1628), 76 und 131.

<sup>94</sup> RASZ Kubly. — Leu V, 44. — EA V, 1 a, 1127.

<sup>95</sup> Birchler: Schwyz II (1930), 567.

<sup>96</sup> AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 28. 10. 1601.

französischen Hof viele Jahre den Posten eines Gardehauptmanns. Ital ist der Erbauer des schönsten Redinghauses in Schwyz, des sog. «Ital-Reding-Hauses» im Dorfbach, das schon 1609 im Rohbau stand. Als Landvogt amtete er 1622 im Thurgau und war dort von 1628 an Landschreiber. Er war Herr von Girsberg und Hochstraß. Im Jahre 1637 wurde er in Schwyz zum Pannerherr gewählt und ein Jahr später zum Landammann.<sup>97</sup>

Im Tagebuch des Abtes von St. Gallen findet sich unter dem Datum des 16. März 1606 ein weiterer Betrag von 15 Gulden für ein Hochzeitsgeschenk an einen Sohn Landammann Redings. Vermutlich handelt es sich um den jüngsten.<sup>98</sup> Jakob folgte seinen Brüdern im Dienste in Frankreich. Daheim wurde er 1609 zum Säckelmeister gewählt und 1628 zum Statthalter, Kirchen- und Kastenvogt. Er war Gesandter nach Lauis.<sup>99</sup>

Während wir über die Bildung Landammann Rudolfs und seiner Söhne keine Quellen besitzen, studierten bereits Vertreter der nächsten Generation auf einer italienischen Universität. Im Oktober 1605 wurde Georg Dietrich (St. 44) beim Sekretär des Fürsten von Florenz als Student der Universität Siena angemeldet. Belisario Vinta<sup>100</sup> übernahm die Aufgabe, den Fürsten für den jungen Reding gnädig zu stimmen, um ihm eine wohlwollende Aufnahme in Siena zu ermöglichen. Georg Dietrich, Sohn des Dietrich, hatte bereits seine ersten Studien bei den Jesuiten, wahrscheinlich in Dillingen, abgeschlossen. Castoreo sollte ihn mit einem seiner eigenen Söhne nach Florenz bringen.<sup>101</sup> Damit alles in bester Ordnung verlaufe, wurde Heinrich, der Onkel Georg Redings, angewiesen, sich ebenfalls nach Florenz zu begeben, da er sich gerade in Venedig aufhielt.<sup>102</sup> Inzwischen entschloß sich aber Georg Dietrich, nicht mehr weiter zu studieren, sondern in den Dienst des Fürsten von Florenz zu treten, um auf einer Galeere der Florentiner Dienst zu tun.<sup>103</sup> Aus diesem Grunde blieb er vorerst noch einige Zeit bei Castoreo in Lugano, um die italienische Sprache zu erlernen. Da es damals keine Sprachschulen gab, wurde auf diese Weise eine Fremdsprache erlernt.<sup>104</sup>

Aus Dankbarkeit gegenüber dem schwyzerischen Landammann Rudolf von Reding wollte Herzog Ferdinand II. von Toskana Georg Dietrich den St. Stephansorden überreichen. Dafür waren aber Zeugnisse über eine adelige Abstammung notwendig, die zuerst noch beschafft werden mußten, da sich noch nie ein Reding

<sup>97</sup> RASZ Kubly.

<sup>98</sup> StiASG D, 879/231.

<sup>99</sup> RASZ Kubly. — Mitt. 11 (1901), 26 und 68. Maurus Waser: Aus alten Verkünd- und Jahrzeitbüchern der Pfarrei Schwyz. Beigabe. — EA V, 2 a, 73, 434.

<sup>100</sup> Belisario Vinta stammte aus Volterra, ist aber in Florenz aufgewachsen. Er wurde am 13. 10. 1542 geboren. Sein Vater war Gesandter des Herzogs von Florenz in Mailand. Er studierte vor allem griechische und lateinische Klassiker und Jurisprudenz. Der sehr begabte Belisario wurde Mitglied der Akademie Filomati in Siena. 1566 erwarb er sich auf der Universität in Pisa den Doktorgrad auf der iuristischen Fakultät. Ein Jahr später ernannte ihn der Herzog von Florenz zum Ritter des St.-Stephan-Ordens. Bald darauf trat er in den Dienst der Medici. Schon bald arbeitete er sich bis zum Staatssekretär empor. Unter den Fürsten Cosimo II. und Ferdinand II. war er Premierminister. Vinta starb im Jahre 1613. — Giddey 36 ff.

<sup>101</sup> AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 2. 10. 1605.

<sup>102</sup> AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 18. 10. 1605.

<sup>103</sup> AStFM 4166. Castoreo an Vinta. Lugano, 20. 3. 1606.

<sup>104</sup> AStFM 6166. Castoreo an Vinta. Lugano, 23. 7. 1606.

genötigt gesehen hatte, solche vorzuweisen.<sup>105</sup> So verzögerte sich die Abreise des jungen Reding noch weiter. Am 25. August 1607 wurde Georg Dietrich von Herzog Ferdinand II. zum Stephansritter geschlagen, nachdem er zuvor in einer Urkunde den Nachweis über die großelterlichen Ascendenten geleistet hatte. Er war nun 20 Jahre alt geworden. Am 19. August war er durch den Großmeister eingekleidet und mit dem Ordenskreuz und den Insignien geschmückt worden. Sein Ritterdiplom trägt das Datum des 10. September 1610.<sup>106</sup> Bereits ein Jahr später wurde Ritter Georg Dietrich vom Galeerendienst in Schwyz zurück-erwartet.<sup>107</sup>

Nach den Matrikeln der Universität Siena befanden sich in dieser Zeit zwei andere Reding auf der Hochschule. Es waren dies wahrscheinlich zwei Brüder des erwähnten Georg Dietrich: Johann Rudolf<sup>108</sup> und Georg Theodor<sup>109</sup> Beim letzteren kann es sich um keinen andern handeln als um Georg, den vierten Sohn Dietrichs, da bei ihm ausdrücklich der Heimatort Schwyz angegeben ist.

### 3. Die Vermögensverhältnisse Rudolf von Redings

Rudolf von Reding erbte durch seine Frau den bedeutenden Besitz des Dietrich In der Halden, da dessen zwei Söhne schon vor dem Tode des Vaters in Frankreich gefallen waren. Doch war Reding nicht der einzige Erbe, wie die Familienchronik der Reding angibt. Oberst Dietrich In der Halden hatte neben den zwei Söhnen vier Töchter. Die älteste Tochter Dorothea war mit Vogt Fleckenstein von Luzern vermählt, dessen Sohn Schultheiß Fleckenstein als der reichste Luzerner seiner Zeit galt.<sup>110</sup> Diese Tochter starb jedoch früh, denn die dritte Tochter erhielt denselben Namen. Sie war mit dem Landvogt Heinrich Lilli von Schwyz verheiratet.<sup>111</sup> Die jüngste Tochter, deren Namen nicht bekannt ist, verehelichte sich im Jahre 1576 in Luzern.<sup>112</sup> Es ist anzunehmen, daß Oberst In der Halden seinen Töchtern eine reiche Mitgift in die Ehe gab, denn nach seinem Tode wurden nur Elisabeth und mit ihr Rudolf von Reding als Erben eingesetzt.

Am Dienstag nach dem Laetaresonntag, am 12. März 1583<sup>113</sup>, fand die Testamentseröffnung und Verschreibung des Vermögens des Obersten In der Halden statt. Dem Hauptmann Rudolf Reding war als Beistand Leutnant Chalchoffer gegeben worden. Das Hauptgut ging demnach an die Tochter Elisabeth In der Halden, Frau des Hauptmanns von Reding. Gemäß dem Landrecht mußte die

<sup>105</sup> AStFM 6166. Castoreo an Vinta. Lugano, 17. 2. 1607.

<sup>106</sup> Nach der Familienchronik von V. A. von Reding soll neben Georg Dietrich noch ein anderer Reding in diesen Orden aufgenommen worden sein. Es findet sich aber nirgends ein Beweis dafür. — Familienchronik von B. A. von Reding 29 im RASZ.

<sup>107</sup> AStFM 6167. Castoreo an Vinta. Lugano, 16. 9. 1608.

<sup>108</sup> Fritz Weigle: Die Matrikel der deutschen Nation in Siena 1573–1783. 2 Bde. Tübingen (1962). I, 187 (1609), Nr. 4268: Joannes Rodolphus Reding Helvetius.

<sup>109</sup> Ebenda. I, 179 (1607), Nr. 4008: Georgius Theodoricus Reding Schwitensis.

<sup>110</sup> Styger K.: Mitt. 1 (1882), 13.

<sup>111</sup> Ebenda.

<sup>112</sup> Ebenda.

<sup>113</sup> Nach Styger K. 1584. Nachdem jedoch sämtliche Quellen das Jahr 1583 angeben, halten wir uns an diese Jahrzahl.

Frau Geld und Gut dereinst, wie sie es erhalten hatte, an den Witwer oder die Kinder weitergeben. Auch war es ihr nicht gestattet, weder wenig noch viel von ihrem Gut zu veräußern oder zu verschenken.<sup>114</sup>

Reding konnte sich jedoch nicht lange des ererbten Besitzes erfreuen, denn schon bald meldeten sich Offiziere und Soldaten aus dem Regiment des gefallenen Dietrich In der Halden, welche den immer noch ausstehenden Sold verlangten. Wahrscheinlich waren die Gläubiger mit der gleichen Forderung schon an Landammann In der Halden gelangt, der sie wohl auf baldige Zahlung aus Frankreich verwies. Da diese Gelder jedoch ausblieben, In der Halden inzwischen gestorben war, wollten die Söldner zu ihrem Geld gelangen. Rudolf von Reding blieb nichts anderes übrig, als die meisten ererbten Güter in Schwyz zu verkaufen, um damit die Soldrückstände, die in der Zwischenzeit durch die hohen Zinsen auf eine ungeheure Summe angewachsen waren, zu bezahlen. Es scheint, daß er trotz des Verkaufs vieler Güter nicht genug Geld aufbringen konnte und ihm die Stadt Luzern aushalf, denn wir wissen, daß Reding noch viele Jahre an Luzern Schulden abzahlen mußte.<sup>115</sup>

Deswegen war jedoch Rudolf durchaus kein armer Mann geworden. Es mag ihm vielleicht bisweilen an größeren Barbeträgen gemangelt haben, doch besaß er noch viele Güter und das Geld aus Frankreich war sichergestellt, weil es der Staat schuldete. Zudem muß man bedenken, daß die Zinsen auf 8% liefen, so daß bei einer Zahlung oft das Doppelte der ursprünglichen Summe erwartet werden konnte.

Nach dem Tode des Obersten Dietrich In der Halden schienen die Schwestern der Elisabeth von Reding-In der Halden mit der Erbteilung zufrieden gewesen zu sein. Solange sich Reding in Schwierigkeiten befand und das Geld aus Frankreich ausstand, blieben die Verwandten der Frau ruhig. Dies änderte sich jedoch, als sie sahen, daß die Söhne des Obersten so begüterte Leute waren. Die Erben Hertensteins zusammen mit den Erben von Fleckenstein verlangten nach 1620 eine Auszahlung von den Erben des Landammanns Rudolf von Reding. Der Streit zog sich hin bis 1623, in welcher Zeit sich beide Parteien gütlich einigen konnten.<sup>116</sup>

Wir versuchen hier eine Zusammenstellung der Güter Redings zu geben, sind uns aber wohl bewußt, daß es nicht den ganzen Besitz umfaßt, da viele Quellen nicht mehr zu finden sind.

Besonders erwähnenswert scheint uns folgendes zu sein: Am 24. Januar 1607 quittierten Heinrich von Fleckenstein, Ritter des Rats von Luzern<sup>117</sup>, und Ital von Reding im Namen seines Vaters Rudolf, von Schultheiß und Rat der Stadt

<sup>114</sup> StALU RP, Bd. 38 (1582–1583), 272 b.

<sup>115</sup> An der Versammlung des Schultheißen mit den Räten am Mittwoch nach Misericordiae, 12. 4. 1592 in Luzern, wurde folgendes festgelegt: Bis März hätte Rudolf von Reding eine Gült von 2000 Kronen ablösen sollen. Er tat dies jedoch nicht, sondern bat um Aufschub. Dies wird ihm für die Zeit eines Jahres gewährt, wenn er innert 14 Tagen dem Säckelmeister die zwei verfallenen Zinse dieser Summe entrichtet. Dabei muß er einen neuen Schein als Unterpand von seinen Herren und Oberrn erbitten und dazulegen und versprechen, in einem Jahr die Gült abzulösen. — StALU RP, 42 (1590–1591), 691. — Es mag das für Reding bitter gewesen sein, besonders da ihm die Krone von Frankreich noch annähernd 40 000 Goldgulden schuldete.

<sup>116</sup> StALU A 1, Sch. 180. Briefe vom 13. und 18. 10. 1620 und 3. 1. 1623.

<sup>117</sup> Es handelt sich hier um den Sohn des Schwagers von Fleckenstein.

Bern 1000 Rh. Gulden Hauptgut nebst dem verfallenen Jahreszins erhalten zu haben. Sie bestätigten auch die ordnungsgemäße Kündigung der Schuld. Dabei erklärten sie, den entsprechenden Gültbrief an Bern herauszugeben. Dieser Gültbrief, der sich in der Abteilung «Kanzellierte Schuldtitel» von 1348–1743 befinden sollte, ist nicht mehr vorhanden. Ebenso wenig ist im Rodel der Passivzinsen der Stadt Bern für den Zeitraum von 1586–1613 etwas davon erwähnt.<sup>118</sup> Das zeigt, wie finanzkräftig von Reding um diese Zeit gewesen sein muß, um Bern die Hälfte dieser großen Summe geben zu können.

In einer Gerichtsverhandlung des «Neunten Gerichts» in Schwyz beklagte sich Ammann von Reding, daß sein Privatweg von der Gröblinen Huß weg durch seine Hausmatte von jedermann benützt werde. Zur Untersuchung des Falles wurden Landammann ab Yberg, Marti Zeberg, Konrad Schorno, Battist Rickenbacher, Jakob Steiner, Gabriel Würner, Elisabeth Hermanin, Hauptmann Kaspar Zeberg, Marti Würner und Bernhard, ein Welscher aus Murten, bestimmt. Nach einem Augenschein und einem Rodel in der «Sibner Trucken» sowie des Bartholome Gössy Bericht, den eine alte Frau in Einsiedeln schriftlich gegeben hatte, wurde Rudolf von Reding zuerkannt, daß dies sein privater Weg sei und niemand das Recht habe, durch seine Hausmatte zu fahren. Dafür wurde ihm eine Urkunde ausgestellt, deren Ausfertigung er selber zahlen mußte. Ebenso wurden ihm die Gerichtskosten auferlegt.<sup>119</sup>

Aus dem Jahre 1599 ist uns ein Wasserrechtsbrief erhalten, der für Redings Haus ausgestellt wurde. Darin wurde bestimmt, daß das Wasser aus dem Weiher den Dorfleuten und Oberst von Reding zu gleichen Teilen gehören solle. Beim Abfluß wurde ein Eisen eingeschlagen, so daß beide Parteien gleich viel Wasser erhielten. Sollte in einem trockenen Sommer der Wasserlauf zu gering werden, so daß die Dorfleute darunter litten, erklärte sich Reding bereit, auch seinen Teil in die Leitung der Dorfleute fließen zu lassen. Das Dokument wurde von Gilg Frischherz, Landschreiber zu Schwyz, ausgestellt.<sup>120</sup> Da Rudolf von Reding viele Gebäude zu unterhalten hatte, wurde ihm nach dem Ratsbeschluß vom 23. September 1600 die Bewilligung erteilt, den Steinbruch in Merlischachen zu seinem Gebrauch zu benützen und soviel Steine zu brechen, wie er für seine Gebäude nötig habe.<sup>121</sup>

Reding besaß in Seewen eine Sägerei, die am Lotenbach stand. Am 25. April 1605 wurde er vom Rat ersucht, bei dieser Sägerei den dritten Teil des Wassers durch die offene Reuse fließen zu lassen. Dahin wurden am 3. Mai zur Besichtigung Landammann Büeler, Statthalter Holdener, Säckelmeister Kyd und Melchior Mettler abgeordnet.<sup>122</sup> Ein Jahr später wurde ihm vom Rat auch die Fischenz im Lotenbach zuerkannt, insofern er die Reuse bei der Sägerei halb öffne. Dafür bezahlte Reding 3 Gulden.<sup>123</sup> Rudolf von Reding betrieb außer der Sägerei in Seewen noch eine am Lauerzersee. Gemäß der Ratssitzung vom 2. Juni 1605 wehrte er sich heftig gegen den Bau einer weitem Sägerei, die Hans Dietschy

<sup>118</sup> StABE Unnütze Papiere Bd. 30, Nr. 20.

<sup>119</sup> StASZ NG, 113.

<sup>120</sup> RASZ Reding-Häuser. Abschriften und Auszüge von Kauf-, Wasser- und Marchbriefen. Birchler: Schwyz II (1930), 567.

<sup>121</sup> StASZ RP, 372 a und 399 b.

<sup>122</sup> StASZ RP, 513 c.

<sup>123</sup> StASZ 539 a. 10.8. 1606.

auch am See errichten wollte. Der Rat ermahnte die beiden, sich gütlich zu einigen, falls dies nicht gelänge, entschied der Rat, daß Reding nicht gegen den Bau einer weiteren Sägerei sein könne, da jeder das Recht habe, eine solche zu errichten.<sup>124</sup>

Zwischen Vogt Hans Püry und Kassian Heller brach ein Streit aus wegen des Zaunes einer Riedmatte, die gegen Ammann von Redings Matte an den Lotenbach grenzte. Weil Heller keinen Zaun errichten wollte, sollte er diese Matte an Püry abtreten. Heller konnte aber unter Beweis stellen, daß er nur verpflichtet sei, gegen die Gasse hin einen Zaun zu ziehen, was er auch gemacht hatte. Der Streitfall wurde am 10. Mai 1600 untersucht.<sup>125</sup> Ein Jahr später wurde er friedlich beigelegt.<sup>126</sup>

Von Hans Hoppler aus Hermetschwil erhielt Rudolf von Reding am 6. Oktober 1607 200 Gulden, welche dieser der Mutter des Hans Hoppler gegeben hatte. Dazu zahlte er aus der Mühle in Lunkhofen jährlich 30 Gulden Zins. Das Hauptgut betrug 300 Gulden. Bis 1606 hatte Hoppler alle Zinsen bezahlt und auch vom Hauptgut die Hälfte abgetragen. So schuldete Hans Hoppler dem Ammann Reding noch 155 Gulden.<sup>127</sup>

Am 22. Februar 1606 wurde ein Rechtsstreit ausgetragen. Oberst von Reding verlangte von Jakob Wendely 30 Pfund gelts, welches er auf seiner Mühle in Ingenbohl hatte. Wendely, der die Mühle neulich gekauft hatte, bestritt, Reding etwas schuldig zu sein, denn der frühere Besitzer hatte davon nichts gesagt. Das Gericht entschied, daß Landammann von Reding dies schriftlich zu beweisen habe. Der Ausgang dieses Handels ist leider nicht bekannt.<sup>128</sup>

Die Familie von Reding besaß, wie schon erwähnt, die Kollatur in Galgenen. Dieser Kirchensatz ging am 22. Januar 1583 an Hauptmann Rudolf Reding über<sup>129</sup> und Rudolf blieb dessen Inhaber bis zu seinem Tode.

Wie aus einem Ratsprotokoll vom 26. Juni 1609 ersichtlich ist, hatte Reding eine Alp im Gebiet von Lauerz, die zum Kirchensatz Lauerz gehörte. Scheinbar wurden die Zinsen nicht regelmäßig bezahlt, so daß der Rat unter diesem Datum beschloß, die Briefe als rechtsgültig anzuerkennen. Er verlangte, daß der Zins fortan bezahlt werden müsse.<sup>130</sup>

Nach einem Fragment des Testamentes von Oberst Rudolf von Reding im Familienarchiv Reding vermachte dieser der Kirche von Lauerz einen Geldbetrag für die «verlügene gült» (falsche Gült). Wahrscheinlich besaß Reding einen unechten Brief, um die Zinsen für die Alp in Lauerz nicht bezahlen zu müssen.<sup>131</sup> Wie wir noch sehen werden, war Rudolf von Reding ein großer Wohltäter des neu erbauten Kapuzinerklosters in Schwyz. Er machte aber auch noch andere Vergabungen. Der Pfarrkirche von Lachen, die in den Jahren 1568–1572 gebaut

<sup>124</sup> StASZ RP, 514 b.

<sup>125</sup> StASZ NG, 39.

<sup>126</sup> StASZ NG, 89.

<sup>127</sup> KBAG MS BZ 1, fol. AH Bd. 130/219. Fragment. — Hans Hoppler war Amtmann des Klosters Hermetschwil.

<sup>128</sup> StASZ SG, 278 a.

<sup>129</sup> Dettling A. (1929) 6, sowie RASZ OCH I, 388.

<sup>130</sup> StASZ RP F, 690 c.

<sup>131</sup> RASZ Stammtafeln Nr. 6. Fragment des Testamentes von Oberst Rudolf von Reding-In der Halden.

wurde, spendeten Hauptmann Rudolf Reding und Hauptmann Balthasar Büeler 3 Kronen.<sup>132</sup>

In seinem Testament vermachte Rudolf von Reding für Jahrzeitstiftungen für sich und seine Frau folgende Beträge:

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Der Kirche von Schwyz      | 50 Pfund gelts |
| Der Kirche von Arth        | 30 Pfund gelts |
| Der Kirche von Steinen     | 15 Pfund gelts |
| Der Kirche von Sattel      | 15 Pfund gelts |
| Der Kirche von Muotathal   | 10 Pfund gelts |
| Der Kirche von Yberg       | 10 Pfund gelts |
| Der Kirche von Illgau      | 10 Pfund gelts |
| Der Kirche von Morschach   | 10 Pfund gelts |
| Der Kirche von Ingenbohl   | 10 Pfund gelts |
| Der Kirche von Steinerberg | 10 Pfund gelts |

Die Vergabung für Lauerz wurde hier am Schluß erwähnt. Jedoch fehlt die Summe auf dem Fragment.<sup>133</sup>

Seiner Heimatgemeinde Arth gedachte Reding mit einer besonderen Vergabung: «Herr oberster Rudolf Reding, so ritter, landammann und pannerherr zue Schweitz war, hat gestiftet zwenzig pfund geltz: und davon dem pfarrherrn 7 pfund, daß er zum vorigen gestift, namblich Georg Redingen (Vater Rudolfs) auf ihrem jährlichen Jahrestag in seinen kosten um priester luege, soviel altär in der kirchen zuo Arth stehen, dem nemlich jetzt sechs sind. Weiters gehört St. Michaels und St. Annen priestern 1 pfund, 1 pfund St. Georgen, 2 pfund unser lieben frowen bruoderschaft, 1 pfund an die kapell zur Goldouw, 4 batzen dem sigrist. Dem seelenvogt 1 batz. Die übrigen 6 pfund armen leuten. Aus diesen sieben pfund, welche in diesem gestift dem pfarrherrn zugeordnet etliche priester zu bestellen und zue verkösten, ist wohl zue gedenken, da ihnen auch etwas für eigen davon zugehört, wie wohl der fundator oder stifter ihnen keinen Namen giebt.»<sup>134</sup>

Ein halbes Jahr nach dem Tode des Landammanns Rudolf von Reding teilten die Söhne das Vermögen des Vaters unter sich und trafen dabei in Schwyz am 5. August 1610 Bestimmungen, die für das ganze weitere Geschlecht Gültigkeit haben sollten.

Die Söhne des verstorbenen Landammanns Rudolf von Reding mit Namen Dietrich, Heinrich, Ital, Rudolf und Jakob versprechen für sich und alle ihre Nachkommen:

1. wenn eine Manneslinie ausstirbt, so sollen alle ererbten Güter, Häuser, Höfe, Matten, Weiden, Wälder und Zubehörden an den nächsten Mannesstamm aus dem Geschlecht fallen,
2. ebenfalls fallen die französischen Kontrakte, wenn sie verstreut werden oder noch ausstehen samt den goldenen Ketten, Orden und Ehrenzeichen, sowie die fünf größten Stücke Silbergeschirr an den nächsten Mannesstamm,

<sup>132</sup> Mitt. 14 (1905), 221.

<sup>133</sup> RASZ Stammtafeln Nr. 6.

<sup>134</sup> Familienchronik von Major C. R. von Reding (1810), 45–47.

3. es werden demnach Frauen, Töchter, Tochtermänner und ihre Kinder an diesen Dingen ausgeschlossen. Sie haben keinen Anspruch weder auf Grund geistlichen noch weltlichen Rechts, auch nicht von Heirat oder Erbschaft.

Um alle Streitigkeiten hierin abzuwehren, haben wir Brüder unterschrieben und gesiegelt.

Es folgen hierauf alle Namen und Siegel der aufgeführten Söhne Rudolfs.<sup>135</sup>

<sup>135</sup> RASZ Stammtafeln Nr. 4. Kopie.